



5 – Fastnachtsverbote und Organisation: Fastnacht nach dem Ersten Weltkrieg

Kurz nach dem Ersten Weltkrieg war an Fastnacht nicht zu denken. Die Kriegserlebnisse und die politischen Wirren in der jungen Republik veranlassten die Behörden, alle Fastnachtsveranstaltungen unter Strafe zu verbieten.

Waren die Narren unter dem Eindruck des Kriegsendes 1919 noch widerstandslos bereit auf ihre Fastnacht zu verzichten, regte sich schon ein Jahr später Protest gegen die Bevormundung der Badischen und Württembergischen Regierungen. In zahlreichen Fastnachtshochburgen des schwäbisch-alemannischen Raumes kam es, so die ortsansässigen Lokalchronisten, zu entschiedenen Protesten und zur Weigerung, die Verbote zu befolgen.

Zwar blieb die Fastnacht in den Jahren zwischen 1919 und 1923 verboten, der närrische Protest zeigte aber insofern Wirkung, als die Fastnacht wenigstens für Kinder ab 1920 wieder erlaubt war. Seit 1922 wurde die Genehmigungen für die Ausübung „historisch gewachsenes Brauchtums“ erteilt.

In Elzach, so wird berichtet, sei 1920 sogar ein Aufgebot von 25 bewaffneten Gendarmen nötig gewesen, die im Gange befindliche Fastnacht zu unterbinden („**Revolutionsfasnet**“).

1924 trat überdies eine Bestätigung der Lockerung von 1922 ein, als die Bezirksämter nun ermächtigt waren „die in einigen Gegenden an den Fastnachtstagen üblichen historischen Gebräuche, sofern Gewähr besteht, dass Ausschreitungen nicht vorkommen, zuzulassen“.

Es war für die hiesigen Zünfte also überlebensnotwendig, ihre historisch gewachsene Fastnacht nachzuweisen und sich zu organisieren. Sie sahen ihre altüberlieferten Bräuche ernsthaft gefährdet, waren doch nun schon seit 1915 alle Veranstaltungen entweder durch Krieg oder behördliches Verbot abgesagt worden.

Die Vertreter von 18 Narrenorten aus dem schwäbisch-alemannischen Raum, darunter auch die ebenfalls 1924 gegründete Narrenzunft Elzach, gründeten am 16. November 1924 den „Gauverband badischer und württembergischer Narrenzünfte, der sich kurz darauf in „**Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte**“ (**VSAN**) umbenannte.

Die Zunftvertreter konstatierten, dass der Zusammenschluss zu einem Gauverband in der heutigen Zeit dringend notwendig sei, um namentlich gegenüber der Regierung einen größeren Rückhalt zu haben. Hauptaugenmerk der

Brauchlobbyisten lag von Anfang an auf der Legitimierung ihrer Fastnacht aufgrund möglichst weit zurückreichender Tradition.

Dieses Bewusstsein kennzeichnete von nun an das Selbstverständnis der schwäbisch-alemannischen Brauchpfleger, vor allem in Abgrenzung zum rheinischen Karneval, dem man die „Exklusivität“ auf Grund mangelnden Alters nun gänzlich absprach.

Um die eigene Brauchpraxis wissenschaftlich hieb- und stichfest zu untermauern, suchten die Organisationsvertreter der VSAN den engen Kontakt zur Forschung, insbesondere zur **Volkskunde und Volkstumsforschung**. Es kam somit zur Liaison mit dem prominentesten Vertreter einer mythologisch-völkischen Brauchtheorie, dem oben erwähnten badischen Schriftsteller und Heimatschützer **Hermann Eris Busse**.

Busse agierte in der Zeit zwischen 1924 und dem Zweiten Weltkrieg als „wissenschaftlicher“ Berater der südwestdeutschen Fastnachtswartung und als „Schirmherr“ sämtlicher schwäbisch-alemannischer Narretei. Als Schriftleiter des Landesvereins „Badische Heimat“ besaß er hohen publizistischen Einfluss. Sein Einfluss auf die schwäbisch-alemannische Fasnet ist nicht zu unterschätzen.